CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

24.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Radwegeausbau verstärken

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Der Ansatz für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (Produkt 0.22.50) im Haushaltsjahr 2021 wird um 250 T€ auf 400.000 € erhöht.
2. Der Ansatz für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (Produkt 0.22.50) im Haushaltsjahr 2022 wird um 3,7 Mio. € auf insgesamt 5.000.000 € erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Radwegemaßnahmen zu identifizieren, die aufgrund der bei der Umsetzung erforderlichen Eingriffe in die Natur und der Grundstücksverläufe möglichst kurzfristig umzusetzen sind und diese in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Planung und Verkehr vorzustellen.
4. Es ist folgender Sperrvermerk anzubringen: Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Haushaltsmittel für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen sind als Eigenanteil vorgesehen. Sie dürfen nur unter der Voraussetzung der Zusage von Bundes- oder Landesförderungen in Höhe von mindestens 80% der Summe der Planungs- und Baukosten der jeweiligen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Planungsvorleistung kann ohne endgültige Zusage von Zuschüssen beginnen.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg
E-Mail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

E-Mail: info@gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Stadt und Land“ stehen dem Land Nordrhein-Westfalen 97 Mio. Euro zur Verfügung, zu einem wesentlichen Teil für Radwege. Der Bund fördert Radwege im Rahmen dieses Programmes mit 90 %. Die Planungskosten fördert das Land/der Bund mit je 10 % der Baukosten pauschal und ohne Einzelnachweis. Diese Förderungen gelten bis Ende 2023, weil das Bundesförderprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist.
Das Land Nordrhein-Westfalen wiederum stockt angesichts der massiven Bundesmittel seine eigenen Radwegeförderungen auf mindestens 80 % auf.
Angesichts dessen, dass das Bundesprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist, sollte die Chance genutzt werden, möglichst viele Radwege an Kreisstraßen mittels dieser Förderprogramme umzusetzen.

Um das maximale Volumen der zur Verfügung stehenden Fördergelder für den Radwegebau abrufen zu können, müssen beim Rhein-Sieg-Kreis ausreichende Eigenmittel sowohl für deren Planung als auch für deren Bau zur Verfügung stehen.
Daher sollten die Ansätze für die Planungs- und Baukosten im Haushalt 2021/2022 so erhöht werden, dass diese für alle tatsächlich realisierbaren Maßnahmen ausreichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass aufgrund des jeweils notwendigen Grunderwerbs und der notwendigen genehmigungsverfahren im Förderzeitraum nur eine begrenzte Anzahl von Baumaßnahmen zu verwirklichen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Oliver Krauß

Horst Becker
Ingo Steiner

f. d. R. Hans Schwanitz